



# Beitragsordnung

TuS Holstein Quickborn Tennis e. V.

Gültig ab 29. April 2024

## Mitgliedschaft Erwachsene

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres

| Gruppe | Bezeichnung  | Jahresbeitrag |
|--------|--|---------------|
| E1     | Erwachsene – Einzelmitgliedschaft                        | 242,00 €      |
| E2     | Ehepaare / Lebensgemeinschaften                          | 459,00 €      |
| E3     | Azubis, Studenten, Schüler (mit jährlichem Nachweis)     | 127,00 €      |
| E4     | Senioren ab Vollendung des 75. Lebensjahres (auf Antrag) | 121,00 €      |
| F      | Fördernde Mitglieder (Passiv)                            | 60,00 €       |
| Z      | Zweitmitgliedschaft                                      | 121,00 €      |

## Mitgliedschaft Kinder

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

| Gruppe | Bezeichnung   | Jahresbeitrag |
|--------|---|---------------|
| K1     | Kinder bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres                                 | 0,00 €        |
| K2     | Kinder ab Beginn des 10. Lebensjahres – bei Mitgliedschaft eines Elternteils  | 50,00 €       |
| K3     | Kinder ab Beginn des 10. Lebensjahres – ohne Mitgliedschaft eines Elternteils | 100,00 €      |

## Arbeitseinsatz

Jedes aktive Mitglied muss ab Vollendung des 16. Lebensjahres bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung im Kalenderjahr mindestens 5 Stunden Arbeitseinsatz leisten. Diese können u. a. bei der Anlagenpflege, bei der Durchführung von Turnieren/Veranstaltungen oder in Projekten erbracht werden.

Der Beleg zum Nachweis der erbrachten Stunden kann auf der Homepage des TuS Holstein Quickborn Tennis e. V. heruntergeladen werden. Alle im Laufe des Jahres erbrachten Stunden sind von einem Vorstandsmitglied bzw. einer vom Vorstand bevollmächtigten Person abzuzeichnen. Der Beleg ist bis zum 31.12. des Jahres beim Kassenwart einzureichen.

**Nicht geleisteter Arbeitseinsatz wird im Januar des Folgejahres mit 14 Euro pro Stunde in Rechnung gestellt, maximal 70 Euro.**

## Finanzielle Notlage

Einem Mitglied, das nachweislich in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Beitrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand.



## **Schnupper-Angebote**

Der Vorstand ist berechtigt, Schnupper-Angebote für erstmals bei uns spielende Mitglieder auszuloben. Das jeweilige Schnupper-Angebot geht in eine Vollmitgliedschaft über, sollte es nicht spätestens bis zum 30.9. des Eintrittsjahres zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

## **Nachweis für Ermäßigungen**

Alle Studenten, Azubis und Schüler von 18 bis 27 Jahren weisen wir darauf hin, dass eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages nur gewährt wird, wenn bis spätestens 30. November eines jeden Jahres ein entsprechender Nachweis eingereicht wird. Nachträglich gebrachte Bescheinigungen können nicht berücksichtigt werden.

## **Eintritt im 2. Halbjahr**

Ein Mitglied, dessen Eintritt erst nach dem 30. Juni eines Jahres wirksam wird, zahlt für dieses Jahr nur die Hälfte des normalerweise anfallenden Jahresbeitrages.

## **Zweitmitgliedschaft**

Spieler, die jährlich nachweislich in einem anderen Tennisclub als aktives Mitglied einen Beitrag leisten, können eine Zweitmitgliedschaft beantragen. Der schriftliche Nachweis über eine aktive Mitgliedschaft aus dem Heimatverein ist erforderlich und muss mit dem Antrag auf Zweitmitgliedschaft eingereicht werden. Der Nachweis ist jährlich für die Dauer der Zweitmitgliedschaft zu erneuern.

Die Teilnahme an Mannschaftsspielen für den TuS Holstein Quickborn Tennis e. V. ist mit einer Zweitmitgliedschaft nicht möglich.

## **Sonstige Gebühren**

Bei einer vom Mitglied / Zahlungspflichtigen zu verantwortenden Rücklastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Sollten Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilen, so erhöht sich der Beitrag durch den höheren Verwaltungsaufwand um 10,00 € pro Mitglied. Rechnungszahlung ist nur jährlich möglich.